

# **SCHUTZKONZEPT**

## **FÜR DAS FACHFORUM 2021**

### **28. AUGUST 2021**

#### **WALDKINDER ST.GALLEN**



## **RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE FÜR DAS FACHFORUM 2021**

---

Version: 15. Juni 2021 EH,

### **GRUNDREGELN**

---

Unser Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Gastgeber und Workshopleitungen sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Beteiligten reinigen/desinfizieren sich regelmässig die Hände.
2. Das Tragen eines Mundschutzes ist bei Nichteinhaltung des Abstandes von 1.5 m obligatorisch.
3. Alle Personen halten nach Möglichkeit 1,5m Abstand zueinander.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, erfolgt individuell.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist gewährleistet.
6. Kranke nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Situation vor Ort, um den Schutz zu gewährleisten und nach alternativen Lösungen suchen.
8. Information der Beteiligten über die Vorgaben und Massnahmen.
9. Umsetzung der Vorgaben in der Organisation, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

### **GENERELLE RISIKOBEURTEILUNG**

---

Im Vergleich zu anderen Veranstaltungen und Bildungsträgern weisen unsere angebotenen Aktivitäten ein vergleichsweise geringes Risiko für die Verbreitung des Corona Virus auf:

- Die Aktivitäten finden im Freien, in der Natur statt. Plätze und Materialien werden oft nur temporär und wechselnd benutzt.
- Die Teilnehmendenzahlen sind in der Regel klein gehalten werden.
- Das Einhalten einer Distanz von 1,5m kann grösstenteils gewährleistet werden.
- Unsere Draussen-Aktivitäten erfordern oft eine erhöhte physische und mentale Beanspruchung der Teilnehmenden.

- Wir kennen unsere Teilnehmenden: entweder arbeiten wir mit festen Gruppen oder bei Einzelanmeldungen mit Anmeldeformular pro Person. Es liegen somit alle Kontaktdetails, welche für ein Contact Tracing durch die Kantone benötigt werden, vor.

## 1. VORSORGE

---

Alle Teilnehmenden und Leitungspersonen sind über das aktuelle Schutzkonzept informiert. Es wird nochmals auf eine Symptomlosigkeit für die Teilnahme an der Veranstaltung hingewiesen.

Massnahme:

- Aktuelles Schutzkonzept
- Mail 10 Tage vor Durchführung des Anlasses.

## 2. HANDHYGIENE

---

Alle Beteiligten reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahme:

- Jede Person bringt ihr eigenes Desinfektionsmittel mit und ist selbstverantwortlich für die eigene Reinigung.
- Es stehen an neuralgischen Punkten Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## 3. DISTANZ HALTEN

---

Beteiligte halten wenn immer möglich 1,5m Abstand zueinander.

Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, ist die Unterschreitung zeitlich möglichst kurz zu halten. Jede Person schützt sich in diesem Falle mit Mundschutz.

Wird eine Sequenz unter einer Blache durchgeführt, gilt ein generelles Maskentragen.

### Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

---

Beispiele für Massnahmen:

- Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5m zu respektieren (Seile, Stöcke, weitere Markierungen auf Wald- und Wiesenboden)
- Materialausgaben räumlich und zeitlich organisieren.

### Anzahl Personen begrenzen

---

Beispiele für Massnahmen:

- Aufteilung in Teilgruppen mit je eigenen Strukturen
- Mahlzeiten in Kleingruppen einnehmen
- Campbau dezentral organisieren - mehr und grössere Regendächer
- wenige Situationen mit Sitzkreisen

## AKTIVITÄTEN MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1,5M

---

Aktivitäten, die die Distanz von unter 1,5m unterschreiten sollten möglichst vermieden oder kurz gehalten werden.

Beispiele für Massnahmen:

- kein Körperkontakt (z.B. Händeschütteln, Begrüssungs- und Abschiedsrituale mit Körperkontakt)
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
- Beteiligte haben die Möglichkeit, nach jedem Kontakt die Hände zu desinfizieren.

## 4. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen. Hierfür stehen Behälter zur Verfügung.

### Oberflächen und Gegenstände

---

Beispiele für Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitswerkzeuge, Schutzausrüstungen, Küchengeräte und -materialien, Handläufe, Klinken, Lichtschalter) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Becher und Essgeschirr wird persönlich mitgebracht und auch wieder mitgenommen.
- Verzicht auf selbstbediente Buffets, Teilen von Essen und Getränken.

### WC-Situation

---

Beispiele für Massnahmen:

- fachgerechte Entsorgung von Abfall (siehe unten).

### Abfall

---

Beispiele für Massnahmen:

- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken

## 5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Besonders gefährdete Personen bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

## 6. COVID-19 ERKRANKTE AM LERNORT

---

Kranke Personen sofort nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Beispiele für Massnahmen:

- keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken.
- Teilnehmende mit Krankheitssymptomen nach Hause schicken und auffordern über einen allfällig positiven Covid-19-Test zu informieren.

## 7. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden, Teilnehmenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

### Information der Teilnehmenden

---

Massnahmen:

- Schriftliche Information der Teilnehmenden über die nötigen Massnahmen im Vorfeld
- Mündliche Information und allenfalls Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG
- Information der Teilnehmenden, dass Kranke nach Hause geschickt werden

### Information der Mitarbeitenden

---

Massnahmen:

- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

## 8. ORGANISATION

---

Umsetzung von Massnahmen in der Organisation, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit den Teilnehmenden
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- gegebenenfalls Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

### Erkrankte Mitarbeitende

---

- keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken
  - Springerpool einrichten für den Anlass

# KURZ-SCHUTZKONZEPT

## FACHFORUM 28. AUGUST 2021

### WALDKINDER ST.GALLEN VERSION 15. JUNI 21

---

#### 1. VORSORGE

#### 2. GRUPPENGRÖSSE

---

Die Gruppengrösse ist begrenzt pro Standort auf 50 Teilnehmende. (Stand 15. Juni 21)

Personen wechseln die Standorte nicht.

#### 3. HANDHYGIENE

---

Alle Personen reinigen sich auch draussen regelmässig die Hände.

##### Händereinigung:

Nach jedem engen Kontakt mit Menschen oder untereinander geteilten Gegenständen, nach WC-Pausen, vor dem Umgang mit Lebensmittel

##### Erwachsene:

Die Teilnehmenden bringen eigene Desinfektionsmittel mit.

#### 4. DISTANZ HALTEN

---

Mitarbeitende und andere erwachsene Personen halten 1,5m Distanz zueinander.

Aktivitäten mit engen / nahen Kontakten zu anderen Personen unterlassen.

Kein Begrüssen mit Händeschütteln.

Warte- und Pausenräume entsprechend gross gestalten

Distanzen untereinander auch bei Ortswechsel einhalten

Essen: nichts teilen

##### Erwachsene:

- Sitzgelegenheiten mit 1,5m Abstand positionieren.
- Seilstücke / Stöcke etc. als Massstab zur Sensibilisierung zur Einhaltung Distanz 2m
- Essen: Leitende verteilen Essen
- Mahlzeiten in Kleingruppen
- Lernsequenzen sehr oft in Kleingruppen

#### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5m

---

Unter Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen den Schutz dennoch gewährleisten

Situationen möglichst kurz halten. Tragen einer Schutzmaske.

Möglichkeit zur Hände-Desinfektion muss gegeben sein.

Teilnehmende: Für zwingende Aktivitäten, mit unvermeidbarer Distanz und längerer Dauer ist die Verwendung von Schutzmasken und Desinfektionsmittel dringend. Eigenverantwortlicher Selbstschutz z.B. beim WC-Gang, Nasen putzen.

Erwachsene:

- Schutzmasken bei engem Kontakt.
- Der Selbstschutz ist Bestandteil der Teamreflektion und Akzeptanz ist gefordert.

## 5. REINIGUNG

**Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.**

Alle Beteiligten nutzen ihr eigenes Besteck, Tasse und Teller, Taschenmesser

Gemeinsam benützte Werkzeuge werden nach jedem Gebrauch gereinigt bzw. desinfiziert.

## 6. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen entscheiden selbstbestimmt über die Teilnahme.

## 7. COVID-19-ERKRANKTE AM LERNORT/BETREUUNGSORT

Erwachsene

- Personen mit Symptomen werden umgehend (nach Möglichkeit unbegleitet) nach Hause geschickt.
- Falls Begleitung nötig: Wenn möglich auf Distanz und mit Schutzmasken
- Auf dem Weg nach Hause schützen sie sich und andere Personen mit dem Tragen von Schutzmasken

## 8. INFORMATION

**Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke Personen im Unternehmen nach Hause schicken und entsprechend instruieren.**

Erwachsene

- Teilnehmende werden vorgängig vor der Bildungsveranstaltung schriftlich über die wichtigsten Massnahmen informiert
- Die Kursleitenden informieren mündlich zu Beginn der Veranstaltung und wiederholt

nach Bedarf über das Schutzkonzept

## 9. MANAGEMENT

---

**Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.**

Infoschreiben an alle Mitarbeitenden: Konzeptvorstellung und Umsetzungshinweise für die Praxis

Kursleitende können z.B. schriftlich die Kenntnisaufnahme des Schutzkonzeptes bestätigen.

Gegebenenfalls Schulung der Mitarbeitenden zur Anwendung des Schutzmaterials.

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde auf Basis des Schutzkonzeptes des Fachverbandes ERBINAT erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person

Eva Helg, Projektleitung Waldkinder St.Gallen